

t.024-17 - FM/HAG

Bern, den 28. August 1990

A k t e n n o t i zFür welche Länder hat die DEH unter dem Osteuropa-Rahmenkredit aktiv zu werden?1. Der Grundsatz der Einräumung einer gewissen Flexibilität

Mit dem Argument der "Entstehungsgeschichte der Botschaft zum Rahmenkredit" wird behauptet, die DEH habe ihre Aktivitäten während der Geltungsdauer dieses ersten Rahmenkredites allein auf Polen zu beschränken. Diese Aussage trifft sich insofern mit den Vorstellungen der DEH, als der weit- aus grösste Teil des unter dem Titel "Verarbeitung und Verteilung von Lebensmitteln" vorgesehenen Betrages von SFr. 30 Mio. für Polen eingesetzt werden soll. Das Argument als solches ist indessen im Lichte der Formulierung der Botschaft in seiner Ausschliesslichkeit nicht stichhaltig: weshalb sollte denn auch für den Bereich "Lebensmittelversorgung" etwas anderes gelten als das, was in der Botschaft selbst grundsätzlich festgehalten wird? Und die Botschaft ist darin klar:

*"Den eben dargestellten Grundsätzen schweizerischer Unterstützung wird momentan die Lage in Polen und Ungarn gerecht. (...) Die von uns vorgeschlagenen Massnahmen sind denn auch schwergewichtig auf Polen und Ungarn zugeschnitten. Dies indessen unter zwei Vorbehalten. Einmal sind die Entwicklungen in Osteuropa derart im Fluss, dass eine heute gültige Gewichtung bereits morgen überholt sein kann. Dementsprechend behalten wir uns vor, die Empfänger und Partner schweizerischer Massnahmen im Zeitpunkt konkreter Hilfeerteilung im Lichte der erwähnten Grundsätze zu überprüfen. Weiter gibt es Bereiche - zu denken ist etwa (Unterstreichung durch FM) an die Sicherheitspolitik und die kulturellen Beziehungen, gegebenenfalls aber auch an konkrete Projekte in den Bereichen Ausbildung und Umwelt - wo schweizerische Massnahmen zugunsten sorgfältig ausgewählter Empfänger punktuell dort sinnvoll erscheinen könnten, wo das nationale Umfeld, speziell der staatliche Reformwille nicht allen erwähnten Kriterien gerecht wird.*

*Mit Blick auf den ersten dieser beiden Vorbehalte, (...) möchten wir den vorläufigen Charakter der im folgenden vorgeschlagenen Massnahmen unterstreichen." (vgl. Ziff. 211 S. 10/11)*

Zum gleichen Ergebnis (nicht ausschliesslich auf Polen zugeschnittene Aktivitäten) führt auch die Verknüpfung von humanitärer Hilfe (Ziff. 216) und Lebensmittelversorgung (Ziff. 214.3): Auch hier ist Polen ein "erstes" konkretes Land, in dem solche Sofortaktionen notwendig sind. Entsprechend der Botschaft sind denn auch "weitere solche Aktionen, die in der Regel im Rahmen koordinierter Nothilfeaktionen westlicher Industrieländer erfolgen, (.) nicht auszuschliessen." Und weiter, als Oeffnung für andere

Länder: "Gegebenenfalls werden die zuständigen Stellen unter Berücksichtigung der besonderen Situation Osteuropas die Entscheide treffen." (Ziff. 216 zweitletzter Absatz)  
 Entsprechend ist es wohl durchaus denkbar, dass auch in anderen Ländern die "tieferliegenden Ursachen solcher Versorgungsschwierigkeiten" (Ziff. 214.3) korrigiert oder eben zumindest studiert werden sollten.

## 2. Der Grundsatz der Drei-Teilung der Mittel

Die für Massnahmen im Bereich der Verarbeitung und Verteilung von Agrarprodukten reservierten Mittel (SFr. 30 Mio.) sollen wie folgt verwendet werden:

- Der weitaus grösste Teil (80 - 90%) ist für Polen aufzuwenden (entsprechend den Projektideen, bzw. den in Ausführung stehenden Projekten);
- ein kleinerer Teil der Mittel (ca. 5%) ist entsprechend den in der Botschaft niedergelegten Richtlinien für eventuelle Projektaktivitäten in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas aufzuwenden;
- ein kleiner Betrag (vorläufig ein Teil der Fr. 100'000.- gemäss Kreditantrag 13/90 vom 18.6.1990) ist für Abklärungsmissionen in anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern einzusetzen; damit soll die DEH - soweit möglich - während der Geltungsdauer des jetzigen Rahmenkredites einen Ueberblick über die Probleme erarbeiten, mit denen die anderen ost- und mitteleuropäischen Länder im DEH-Bereich konfrontiert sind, um so bei der Ausarbeitung der Botschaft für den nächsten Osteuropa-Rahmenkredit nach Möglichkeit konkretere Aussagen über Notwendigkeit und Möglichkeit und eventueller finanzieller Bedürfnisse machen zu können.

## 3. Die Liste der Länder für DEH-Aktivitäten

- Polen: 80 bis 90% der Mittel

(Es ist durchaus wahrscheinlich, dass auch in einem zweiten Rahmenkredit wesentliche Geldmittel für - weiterzuführende und eventuell neu aufzunehmende - DEH-Aktivitäten in Polen zu reservieren sind.)

- 3 -

<u>Länder</u>	<u>gewisse kleine Aktionen</u>	<u>Abklärungen</u>
- Ungarn	X ("Good-Will- Aktionen", bzw. Aktionen, bei denen mit wenig Aufwand wichtiges erreicht werden kann)	evtl. X
- CSFR	-	evtl. X
- Bulgarien	X	X
- Rumänien	X (evtl. über nicht- regierungs Organi- sationen wegen Vorbe- halts G-24)	X
- DDR	-	-
- Jugoslawien	-	-
- UdSSR	-	-

M. Ferrari

cc: WM, CH, GCH, FM

*direkt  
verteilt*